



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Protokoll der 6. Sitzung des Planungsausschusses (PLA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 23.6.2010

Ort: Neudietendorf, Zinzendorfhaus

Leitung: Herr Beyersdorf, stellvertretender Vorsitzender des PLA

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TLVwA, Ref. 300: Herr Hosse

TLVwA, Ref. 300.1, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:

Herr Ortmann

Herr Alkimos

Beginn: 8.35 Uhr

Ende: 8.50 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses der RPG Mittelthüringen am 26.5.2010
2. Beratung und Beschlussfassung zum Zielabweichungsverfahren „Errichtung eines Solarparkes im Natur- und Landschaftspark Nohra, Gemeinde Nohra, Landkreis Weimarer Land“
3. Sonstiges

Die Sitzung des Planungsausschusses zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ist öffentlich.

Herr Beyersdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste. Herr Beyersdorf stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und der Planungsausschuss mit 6 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche, sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Protokollkontrolle/Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses der RPG Mittelthüringen am 26.5.2010

Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung zum Zielabweichungsverfahren „Errichtung eines Solarparkes im Natur- und Landschaftspark Nohra, Gemeinde Nohra, Landkreis Weimarer Land“

Zu der Beschlussvorlage gibt Herr Alkimos die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage und die Gründe der Zustimmung wieder.

Herr Marx gibt zu bedenken, dass Photovoltaikanlagen einen Eingriff in das Landschaftsbild darstellen. In der folgenden Diskussion (Herr Schröder, Herr Münchberg, Herr Dr. Warweg) kommt der Planungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Gedenkstätte Buchenwald nicht beeinträchtigt wird, die Einsehbarkeit von der B7 nicht gravierend ist und sich somit insgesamt die Anlage verträglich einordnen lässt.

Die Beschlussvorlage wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

TOP 3

Sonstiges

Zu diesem TOP gibt es keinen Redebedarf.

Herr Beyersdorf dankt anschließend allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Alkimos

gez. Beyersdorf